



WEF 2025 – Verkehrsanordnungen

1 **Die Kantonspolizei Graubünden und die Gemeinde Davos verfügen gestützt auf Art. 3 Abs. 6 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) vorübergehende Verkehrsanordnungen anlässlich des WEF 2025:**

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem gesamten Strassennetz im Innerortsbereich von Davos gelten die folgenden Verkehrsanordnungen. Sie können im Zeitraum vom Montag, 6. Januar bis Samstag, 1. Februar 2025 situativ erstellt und aufgehoben werden, sofern zur einzelnen Verkehrsanordnung keine andere Zeitdauer bezeichnet ist.

2 **Promenade**

2.1 *Sperrung der Teilstrecke Einmündung Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 15.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird die Promenade ab Verzweigung Promenade / Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche gesperrt und über die Scalettastrasse umgeleitet. Von diesen Massnahmen ausgenommen sind bewilligte Fahrten (VBD bis am Samstag, 18. Januar 2025 / 22.00 Uhr und ab Samstag 25. Januar 2025 / 05.30 Uhr). Zwischen den Verzweigungen mit der Scalettastrasse und der Hertistrasse werden bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

2.2 *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Seehof bis Scalettastrasse*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 10.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird die Promenade auf der Teilstrecke Seehof bis Verzweigung Scalettastrasse im Gegenverkehr betrieben.

2.3 *Parkplatz Scaletta*

Ab Sonntag, 19. Januar 2025 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2025 / 08.00 Uhr, wird ein Teil des Parkplatzes Scaletta neben der Zufahrt zum Hotel Ameron gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei verwendet.

2.4 *Parkplatz Symond*

Ab Sonntag, 19. Januar 2025 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2025 / 08.00 Uhr, wird ein Teil des Parkplatzes Symond für die Bedürfnisse der Polizei gesperrt.

2.5 *Parkplatz Horlauben*

Ab Montag, 6. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Horlauben für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.6 *Parkplatz Bibliothek*

Ab Freitag, 17. Januar 2025 / 18.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz an der Promenade 88, Schweizerhaus (ehemalige Bibliothek) für die Bedürfnisse der Polizei gesperrt.

2.7 *Park Kirchnermuseum*

Ab Montag, 6. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Samstag, 1. Februar 2024 / 18.00 Uhr, wird der Park beim Kirchnermuseum als Warteraum für berechnigte Fahrzeuge und für die Bedürfnisse der Polizei zur Verfügung gestellt. Das Parkieren von Fahrzeugen während der Auf- und Abbauphase ist nur mit Bewilligung der Gemeinde erlaubt.

2.8 *Sperrung des Trottoirs auf der Promenade*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 17.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird die Promenade zwischen dem Kongresshotel und der Einmündung Scalettastrasse, Höhe Englische Kirche, für Fussgänger gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditierung.

3 Talstrasse

3.1 *Gegenverkehrsführung auf der Talstrasse*

Ab Montag, 6. Januar 2025 / 14.00 Uhr, bis Freitag, 31. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird die Talstrasse zwischen Bahnhof Davos Platz und der Montanakreuzung im Gegenverkehr betrieben.

3.2 *Sperrung Parkplatz Kongresszentrum*

Ab Sonntag, 12. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Kongresszentrum aus Sicherheitsgründen sowie für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

3.3 *Sperrung Parkplatz Metz*

Ab Montag, 6. Januar 2025 / 07.00 Uhr bis Freitag, 15. Februar 2025 / 18.00 Uhr wird der Parkplatz Metz für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der vier HCD-Heimspiele vom Dienstag, 7. Januar, Samstag, 11. Januar, Dienstag, 28. Januar sowie Donnerstag, 30. Januar 2025 wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

3.4 *Sperrung Parkplatz Sportzentrum*

Ab Freitag, 17. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Samstag, 25. Januar 2025 / 18.00 Uhr wird der gesamte Parkplatz Sportzentrum für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Als Ersatz stehen auf dem Parkplatz Metz eine beschränkte Anzahl Parkplätze für Besucher des Sportzentrums zur Verfügung.

3.5 *Abbiegeverbote Kreuzung Talstrasse / Hertistrasse*

Ab Sonntag, 19. Januar 2025 / 14.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, gilt auf der Talstrasse in Richtung Hertistrasse (Seite Kongress) ein Linksabbiegeverbot. Von der Hertistrasse (Seite Kongress) kann nur nach rechts in die Talstrasse eingefahren werden.

3.6 *Sperrung Hertistrasse*

Ab Sonntag, 19. Januar 2025 / 18.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird die Hertistrasse zwischen der Promenade und der Talstrasse für Fussgänger und Fahrzeuge gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen und Fahrzeuge mit WEF-Akkreditierung sowie Anwohnerinnen und Anwohner.

3.7 *Sperrung Richtstattweg*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 15.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird der Richtstattweg zwischen der Promenade und der Scalettastrasse gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Anwohnerinnen und Anwohner sowie Fahrzeuge der Polizei.

3.8 *Sperrung Parkplatz Panorama beim Eisstadion*

Ab Montag, 6. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Donnerstag, 30. Januar 2025 / 12.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Panorama für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der drei HCD-Heimspiele vom Dienstag, 7. Januar, Samstag, 11. Januar und Dienstag, 28. Januar 2025 wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

3.9 *Sperrung Fusswege im Kurpark*

Ab Sonntag, 19. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Montag, 27. Januar 2025 / 18.00 Uhr, werden die Fussgängerwege im Kurpark (Carl-Dorno-Weg und Jules-Ferdmann-Weg) zwischen Kongresszentrum und Eisstadion sowie der Zugang zum Hallenbad gesperrt.

3.10 *Teilspernung Reginaweg / Alteinstrasse*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 14.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zum Reginaweg und zur Alteinstrasse nur noch über die Talstrasse möglich. Die Zufahrt von und zu der Promenade wird gesperrt.

3.11 *Sperrung Symondsstrasse*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 14.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, ist die Symondsstrasse zwischen Promenade und Richtstattweg gesperrt.

3.12 *Sperrung Obere Strasse*

Ab Sonntag, 19. Januar 2025 / 17.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird die Obere Strasse im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind die Verkehrsbetriebe Davos und Blaulichtorganisationen.

3.13 *Behinderungen und temporäre Sperrung Flüelastrasse*

Ab Samstag, 18. Januar 2025 / 08.00 Uhr, bis Freitag, 24. Januar 2025 / 18:00 Uhr, muss auf der Flüelastrasse zwischen der Verzweigung Bahnhofstrasse und dem Sagenstutz (oberhalb Fährich) mit Behinderungen sowie temporären Sperrungen gerechnet werden. Auf dieser Strecke werden Teile der Fahrbahn als Warteraum benutzt und der Verkehr durch Verkehrsregelung gelenkt.

3.14 *Sperrung Seeparkplatz / Seepromenade*

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 29. Januar 2025 / 18.00 Uhr, wird der Seeparkplatz für die Bedürfnisse der Polizei gesperrt. Die Seepromenade kann von dort zu Fuss über die Stillstrasse erreicht werden.

Die Seepromenade zwischen dem Seeparkplatz und dem Strandbad ist ab Donnerstag, 16. Januar 2025 / 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 29. Januar 2025 / 18.00 Uhr, für jeglichen Verkehr sowie für Fussgänger gesperrt. Eine Umleitung des Seerundweges ist signalisiert.

4 Besondere Anordnung öffentlicher Verkehr

Zwischen Sonntag, 19. und Freitag, 24. Januar 2025 verkehren die Busse nach einem speziellen WEF-Fahrplan (veränderte VBD-Linien und Fahrzeiten). In der Zeit von Montag, 13. Januar bis Montag, 27. Januar 2025 müssen einzelne Bushaltestellen verschoben oder aufgehoben werden. Genauere Informationen folgen im Januar in der Davoser Zeitung, auf verkehrsbetriebdavos.ch, im SBB-online-Fahrplan, direkt in den Bussen und an den Haltestellen.

Bei allfälligen Verkehrsstörungen, Demonstrationen etc. wird der öffentliche Verkehr teilweise oder ganz eingestellt.

5 Beschränkung der Parkierungs- und Haltemöglichkeiten

- 5.1 Das Parkieren und Anhalten während den Auf- und Abbauarbeiten in den signalisierten Park- und Halteverbotszonen ist nur mit Bewilligung der Gemeinde an den zugewiesenen Örtlichkeiten erlaubt. Entsprechende Gesuche sind frühzeitig dem Ordnungsamt Davos (081 414 30 30) einzugeben.
- 5.2 Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Betroffenen entfernt. Abgeschleppte Fahrzeuge können gegen Ersatz der Kosten (Transport- und Parkierungskosten) durch den rechtmässigen Eigentümer bei der Kantonspolizei Graubünden ausgelöst werden.

6 Allgemeine Hinweise

6.1 Vorsorgliche Verkehrsempfehlung

In Fahrtrichtung Davos Dorf ist auf der Talstrasse zwischen den Verzweigungen Albana und Hertistrasse mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Aus diesem Grund wird empfohlen, für die Fahrt von Davos Platz nach Davos Dorf die signalisierte Umleitung über die Matta- und Dischmastrasse zu benutzen.

6.2 Verkehrsbehinderungen

Im Vorfeld und während der Durchführung des WEF 2025, insbesondere bei allfälligen Verkehrsstörungen wie beispielsweise einer Demonstration, ist auf dem gesamten Davoser Strassennetz mit Verkehrsbehinderungen, geänderten Verkehrsführungen sowie kurzfristigen Sperrungen zu rechnen. Auf den Webseiten www.wef.gr.ch und www.ge-meindedavos.ch kann ein übersichtlicher Plan zum Verkehrskonzept während dem WEF 2025 bezogen werden.